C/2023/1021

17.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11352 - SVP / APCOA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1021)

1. Am 10. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Strategic Value Partners LLC („SVP“, USA),

— APCOA Parking Holdings GmbH („APCOA“, Deutschland), kontrolliert von Centerbridge Partners, L.P. („Centerbridge“, USA).

SVP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von APCOA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SVP ist eine hauptsächlich in Europa und den Vereinigten Staaten tätige Investmentgesellschaft, deren Haupttätigkeit in der Verwaltung eines Hedge-Fonds und hybrider Private-Equity-Fonds, die in Aktien- und Private-Equity-Märkte, Fremdkapitalmärkte und andere alternative Anlagen investieren, besteht.

— APCOA ist ein europaweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, -beratung und -überwachung sowie Lösungen für Taxi und Shuttle Management.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11352 - SVP / APCOA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË